

# Gemeinsames Rahmenkonzept für die Kinderbetreuung in Hasselroth

## Gliederung

1. Präambel
2. Öffnungszeiten, Betreuungszeiten
3. Altersspanne
4. Gebühren
5. Personelle Rahmenbedingungen
6. Personalentwicklung
7. Qualität der Betreuung
8. Verpflegung
9. Vernetzung der Kindertagesstätten
10. Vernetzung im Gemeinwesen
11. Bildungs- und Erziehungsplan
12. Ablauforganisation
13. Evaluation

# 1. Präambel

Folgende Kinderbetreuungsstellen gibt es in Hasselroth. Sie werden das Rahmenkonzept gemeinsam umsetzen. Im vorliegenden Text sind sie mit dem Begriff Kindertagesstätte benannt.

Die Kindertagesstätte Gondsroth

Die Kindertagesstätte Neuenhaßlau

Die Kindertagesstätte „Am Krähenwald“ in Niedermittlau

Die Evangelische Kindertagesstätte in Niedermittlau

Der Förderverein für die Betreuung von Schulkindern an der Hasselbachschule in Neuenhaßlau

Kindertagespflegepersonen.

Das Rahmenkonzept gilt unabhängig von ihrer Trägerschaft für alle Kinderbetreuungsstellen in Hasselroth. Ziel ist, eine Vergleichbarkeit der Angebote und die Sicherstellung gemeinsamer Standards. Dabei soll die Individualität der Einrichtungen ausdrücklich erhalten bleiben.

Jede Einrichtung orientiert sich zunächst nach ihrer gültigen Betriebserlaubnis und an den hessischen Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen.

Die konkreten Betreuungsangebote der einzelnen Einrichtungen richten sich an den örtlichen Gegebenheiten aus und berücksichtigen die organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten der Träger.

Alle Kinderbetreuungsstellen sind offen für alle Kinder mit erstem Wohnsitz in Hasselroth, unabhängig vom Ortsteil.

In dieser Rahmenvereinbarung verwenden wir für die Erziehungsberechtigten der Kinder den Begriff Eltern. Gemeint sind alle Erziehungsberechtigten, die diese Aufgaben wahrnehmen, auch wenn sie nicht die Eltern des Kindes sind.

Wir arbeiten mit den Eltern der Kinder zusammen und stehen mit ihnen im wechselseitigen Austausch. Eltern sind an der Planung der Arbeit unserer Einrichtungen beteiligt. Die Mitbestimmung der Eltern ist in den Elternbeiratssatzungen geregelt.

Die Einrichtungen, die an der Erstellung dieser Rahmenvereinbarung mitgewirkt haben, kooperieren auch darüber hinaus miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Insbesondere gibt es gemeinsame Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Mit dem Begriff Kindertagesstätte sind im Folgenden alle Kinderbetreuungsstellen gemeint.

Folgende Kinderbetreuungseinrichtungen haben an der Erarbeitung der gemeinsamen Rahmenkonzeption mitgewirkt:

Die Kindertagesstätte Gondsroth

Die Kindertagesstätte Neuenhaßlau

Die Kindertagesstätte „Am Krähenwald“ in Niedermittlau

Die Evangelische Kindertagesstätte in Niedermittlau

Der Förderverein für die Betreuung von Schulkindern an der Hasselbachschule in Neuenhaßlau

## 2. Öffnungszeiten, Betreuungszeiten

### Öffnungszeiten

Folgende Betreuungsangebote können von den Eltern für 5 Tage pro Woche fest gebucht werden:

07.00 – 12.00 Uhr ohne Mittagessen

07.00 – 13.00 Uhr ohne Mittagessen

07.00 – 13.00 Uhr mit Mittagessen

07.00 – 17.00 Uhr mit Mittagessen

Für Ganztagsplätze (ab 6 Std. Betreuungszeit) ist die Buchung des Mittagessens gesetzlich verpflichtend.

Der Buchungszeitraum beträgt einen Kalendermonat.

### Flexible Betreuungsangebote

Einige Eltern sind unregelmäßig an den Nachmittagen berufstätig oder nur an bestimmten Nachmittagen. Anderen fehlen Betreuungsmöglichkeiten für einzelne Termine, zum Beispiel für Arztbesuche. Diesem Bedarf soll mit folgendem flexiblem Betreuungsangebot Rechnung getragen werden.

Zusätzlich zu den Kernangeboten können folgende flexible Betreuungsangebote hinzu gebucht werden:

1. Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr an zwei Nachmittagen pro Woche

2. Nachmittagsbetreuung von 13.00 – 17.00 Uhr an zwei Nachmittagen pro Woche

Dieses Angebot ist gedacht für Eltern, die die Betreuung nur an ein bis zwei Nachmittagen benötigen. Wer an drei und mehr Nachmittagen eine Betreuung braucht, bucht einen regulären Ganztagsplatz. Der Buchungszeitraum beträgt einen Kalendermonat.

3. Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr an drei einzelnen Tagen im Monat

4. Nachmittagsbetreuung von 13.00 – 17.00 Uhr an drei einzelnen Tagen im Monat

Dieses Angebot ist gedacht für Eltern, die regulär keine Nachmittagsbetreuung benötigen, die aber doch hin und wieder einzelne Termine wahrzunehmen haben, zum Beispiel Arztbesuche oder andere Termine, an denen die Kinder nicht dabei sein sollen. Das Angebot kann für unvorhergesehenen Bedarf auch kurzfristig gebucht werden. Die Buchung ermöglicht die Nutzung von drei Nachmittagen und wird ab dem ersten in Anspruch genommenen Nachmittag berechnet. Ein Nachweis für den Bedarf ist nicht erforderlich. Der Buchungszeitraum beträgt einen Kalendermonat.

### Ferienregelungen

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Kindertagesstätten geschlossen.

Jede Kindertagesstätte kann insgesamt bis zu vier Wochen im Jahr geschlossen werden.

Eltern, die in den Ferien-Schließzeiten keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben, können über eine Notfallregelung Plätze in einer anderen Kindertagesstätte bekommen. Für die Vergabe dieser Ferien-Notplätze sind Regeln festgelegt.

## Schließzeiten

Zusätzlich zu den Ferienzeiten können die Kindertageseinrichtungen an einzelnen Tagen oder halben Tagen geschlossen werden, zum Beispiel wegen Fortbildung der Mitarbeiterinnen, Personalversammlung und Betriebsausflug. Die Schließungstage werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Eine Aufnahme eines Kindes in eine andere Kindertagesstätte ist für diese Tage nicht vorgesehen.

## 3. Altersspanne

Jede Kindertagesstätte betreut Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule.

## 4. Gebühren

Die von den Eltern zu zahlenden Gebühren sind in der Gebührensatzung festgelegt. Ziel ist, dass Eltern in allen Kindertagesstätten für die gleiche Leistung dieselben Gebühren zahlen.

Werden Kindergartengebühren von Eltern nicht wie vereinbart gezahlt, wird ab dem 2. Monat gemahnt. Im Dritten Monat wird der Kindergartenplatz zum Ende des Monats gekündigt. Besondere Vereinbarungen sind möglich.

Verspätete Abholung wird den Eltern berechnet.

(Abschnitt zwei und drei sollen in den Satzungen der Einrichtungen verankert werden. Ist das geschehen, kann die Benennung an dieser Stelle entfallen)

## 5. Personelle Rahmenbedingungen

Der Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Eine Dienstanweisung regelt die Arbeitszeitbedingungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten.

## 6. Personalentwicklung

Es gibt ein zentrales Personalentwicklungskonzept und ein zentrales Fortbildungsbudget. Die Leiterinnen führen Personalentwicklungsgespräche, in denen sie die Berufsplanung der Mitarbeiterinnen begleiten. Leiterinnen können auch festlegen, welche Fortbildungen Mitarbeiterinnen im Rahmen der Personalentwicklung vorrangig belegen sollen.

Inhouse-Fortbildungen haben Vorrang vor Fortbildungen bei externen Anbietern. Hierzu kann interkommunal zusammengearbeitet werden.

Die Kindertagesstätten nehmen ihren Ausbildungsauftrag für angehende Erzieherinnen und Sozialassistentinnen wahr und setzen diese Ausbildung um, wobei wir in allen Kindertagesstätten nur Arbeitsplätze für Erzieherinnen, nicht aber für Sozialassistentinnen haben.

## 7. Qualität der Betreuung

In den Kindertagesstätten arbeiten ausgebildete Fachkräfte.

Die Räume in den Kindertagesstätten sind ausreichend groß und so eingerichtet, dass die Kinder Platz zum Spielen, Essen und Schlafen haben. Die Leiterinnen verfügen über einen Etat, über den sie dafür sorgen, dass für jede Altersgruppe eine entsprechende Ausstattung (Möbel, Spielmaterial, Bastelmaterial) zur Verfügung steht. Die Leitungen haushalten wirtschaftlich und setzen die Ressourcen der Kindertagesstätten effizient ein.

Die pädagogischen Angebote richten sich inhaltlich nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Grundsätzlich gibt es bei jedem Wetter auch Angebote im Freien. Insbesondere in der Kernzeit zwischen 9.00 und 11.30 Uhr finden kontinuierlich pädagogische Angebote statt.

Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, Vorschriften für Brandschutz und Regeln für Gesundheit und Hygiene sind für alle Kindertagesstätten ausgearbeitet und werden eingehalten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden regelmäßig informiert und kontrolliert.

In den Kindertagesstätten sind neben den Kindern auch die Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte und Freunde herzlich willkommen. Zu Festen werden sie ausdrücklich eingeladen.

Alle Häuser kooperieren im sinnvollen Rahmen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie bei Bedarf mit der Frühförderstelle, Therapeuten und Ärzten. Die Kooperation findet im Sinne des Kindes und seiner Familie statt und trägt dem Bildungs- und Erziehungsplan Rechnung.

Die Entwicklung der Kinder wird beobachtet und dokumentiert. Dazu hat jede Einrichtung geeignete Instrumente entwickelt.

## 8. Verpflegung

Zum Selbstverständnis jeder Kindertagesstätte gehört, dass auf gesunde Ernährung Wert gelegt wird. Im Rahmen der Gesundheitserziehung wirken die Kindertagesstätten darauf hin. Der Dialog mit den Eltern wird gesucht.

In der Kindertagesstätte haben die Kinder Gelegenheit, zu frühstücken. Die Eltern sorgen für das Frühstück der Kinder, indem sie entweder zu Hause ein Frühstück anbieten oder etwas in den Kindergarten mitgeben (oder beides). Getränke stehen in der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Das Mittagessen wird zentral vom jeweiligen Träger der Kindertagesstätte organisiert. Alle Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden nehmen automatisch am Mittagessen teil.

## 9. Vernetzung der Kitas

Die an diesem Rahmenkonzept beteiligten Einrichtungen kooperieren miteinander. Treffen gibt es auf der Ebene der Leitungen, auf der Ebene der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie mit den Trägern.

## 10. Vernetzung im Gemeinwesen

Grundsätzlich sind die Kindertagesstätten offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Sie besuchen zum Beispiel Feste, kulturelle Angebote, Schulen, Geschäfte, Vereine und sind in der Gemeinde präsent. Ebenso sind Vertreter und Vertreterinnen der genannten Institutionen in der Kindertagesstätte willkommen. Die Zusammenarbeit schließt alle Generationen, Religionen und Kulturen ein.

## 11. Bildungs- und Erziehungsplan

Die Kindertagesstätten arbeiten grundsätzlich nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Das individuelle pädagogische Konzept jeder Kindertagesstätte richtet sich nach diesem Plan. Gemeinsam mit den Grundschulen, den Angeboten der Krabbelgruppen und der kommunalen und kirchlichen Jugendförderung haben die Kindertagesstätten ein Netzwerk gebildet, nehmen gemeinsam Fortbildungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan wahr und arbeiten bei dessen Umsetzung zusammen.

Pädagogische Angebote und Bildungsangebote finden in folgenden Bereichen statt:

- Gesundheit
- Medien
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
- Demokratie und Politik
- Umwelt
- Technik
- Naturwissenschaften
- Religiosität und Werteorientierung
- Musik und Tanz
- Lebenspraxis
- Emotionalität und soziale Beziehungen
- Mathematik
- Bewegung und Sport
- Sprache und Literacy
- Bildnerische und darstellende Kunst

Bei allen Angeboten steht das Kind im Mittelpunkt. Die Angebote richten sich gleichermaßen an Jungen und Mädchen, an Kinder mit unterschiedlichem kulturellem sowie sozioökonomischem Hintergrund und Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf (z. B. Behinderungen). Kinder werden an der Planung der Kindertagesstättenarbeit altersentsprechend beteiligt. Bildung findet in konstruktiven Prozessen zwischen Kindern und Kindern, sowie zwischen Erwachsenen und Kindern statt.

Die Angebote stärken die lernmethodische Kompetenz des Kindes sowie seine kindlichen Kompetenzen allgemein. Sie stärken die Resilienz des Kindes. Die Bildungsprozesse der Kinder werden in den Kindertagesstätten evaluiert und dokumentiert.

Für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans wurde in Hasselroth ein Netzwerk gebildet, in dem neben den vier Kindertagesstätten und dem Förderverein zur Betreuung von Schulkindern an der Hasselbachschule auch die drei Hasselrother Grundschulen, die Krabbelgruppe und die Jugendförderung der Gemeinde zusammenarbeiten. Tagespflegepersonen sind herzlich eingeladen, ebenso alle anderen Stellen, die an der Bildung von Kindern in Hasselroth beteiligt sind. Im Netzwerk wird teilweise ortsteilbezogen und teilweise übergeordnet gearbeitet. Die Planung erfolgt unter der Beteiligung aller dieser Bildungs- und Betreuungsstellen.

## 12. Ablauforganisation

### **Kindergartenplatz-Vergabekriterien**

Aufgenommen werden Kinder mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Hasselroth. Vorrangig muss der Rechtsanspruch (derzeit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Schule) erfüllt werden. Ist die Nachfrage der Familien nach erweiterten, über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden Angeboten größer als das Platzangebot, werden die Plätze nach gesondert erarbeiteten Kriterien vergeben.

### **Aufnahmeverfahren**

Die Anmeldung für die kommunalen Kindertagesstätten erfolgt im Ordnungsamt im Rathaus. Dort erfolgen auch die Zusagen an die Familien. In der Evangelischen Kindertagesstätte erfolgen Anmeldungen und Zusagen direkt über die Leitung.

Das Ordnungsamt informiert die Leitungen regelmäßig über die Anmeldelisten. Vor jeder Zusage wird mit der jeweiligen Leitung Rücksprache gehalten. Hier gibt es bei Bedarf auch Absprachen mit den nicht kommunalen Kinderbetreuungsstellen.

Mit der Zusage werden die Eltern eines Kindes aufgefordert, mit der Leitung der Kindertagesstätte ein Aufnahmegespräch zu vereinbaren. Im Aufnahmegespräch werden unter anderem Absprachen über die Eingewöhnungszeit des Kindes getroffen.

Für die Eingewöhnung des Kindes ist vorgesehen, dass eine Bezugsperson des Kindes an mindestens einem Tag gemeinsam mit ihm die Kindertagesstätte besucht.

Die Kindertagesstätten erarbeiten gemeinsam ein Anmeldeformular sowie einen Leitfaden für Aufnahme-, Entwicklungs- und Abschlussgespräche. (Ist dies geschehen, wird die Formulierung in diesem Papier verändert in „haben erarbeitet“)

Vor der Anmeldung können Eltern auf Wunsch ein Informationsgespräch in der Kindertagesstätte vereinbaren.

## **Entwicklungsgespräche**

Die Kindertagesstätten haben den Anspruch, mit den Eltern der Kinder mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch zu führen.

## **Krankheiten**

Kinder, die den Kindergarten besuchen, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein, wobei zu beachten ist, dass ein Kind, das nicht mehr ansteckt, noch nicht automatisch selbst wieder gesund ist.

Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, müssen die Eltern die Kindertagesstätte informieren. Einige Krankheiten müssen durch die Leitungen dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Den näheren Umgang regelt das Infektionsschutzgesetz.

Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte werden die Eltern informiert. Das erkrankte Kind muss aus der Kindertagesstätte abgeholt werden. Bei Unfällen oder wenn ein Arztbesuch unumgänglich ist werden die Eltern ebenfalls informiert. Die Erzieherinnen entscheiden vor Ort, ob auf das Eintreffen der Eltern gewartet werden kann oder ein Rettungswagen verständigt werden muss.

Medikamente werden in der Kindertagesstätte nicht verabreicht. Die Kinder dürfen auch keine Medikamente bei sich haben und eigenverantwortlich einnehmen.

Chronisch kranke Kinder (z. B. Diabetes, Krampfanfälle,...) werden in die Kindertagesstätten aufgenommen. Diesen Kindern verabreichen wir, auf Anweisung des Arztes und nach entsprechender Einweisung die für sie wichtigen Medikamente.

## **Besuchskinder**

Besuchskinder (auch ehemalige Kinder) sind in den Kindertagesstätten willkommen und über die Unfallkasse Hessen wie angemeldete Kinder versichert.

## **Abmeldung**

Vor der Einschulung erstellt das Ordnungsamt im April/Mai zentral Abmehdelisten für die einzuschulenden Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten, die mit ihrer Einschulung die Kindertagesstätte verlassen. Die Eltern wählen das Abmehdelatum. Abmehdelungen unabhängig von der Einschulung des Kindes erfolgen schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Monatsende. Formulare dafür liegen in den Kindertagesstätten bereit.



## **Beschwerden**

Für Beschwerden erarbeiten wir gemeinsam ein Beschwerdemanagement. (Ist dies geschehen, wird die Formulierung verändert in „haben erarbeitet“)

## **13. Evaluation**

Die Kindertagesstätten evaluieren kontinuierlich ihr Angebot und ihre Arbeit. Die Evaluationsinstrumente werden gemeinsam erarbeitet und abgestimmt.

### **Folgende Papiere ergänzen das gemeinsame Rahmenkonzept**

Hygienekonzept für die Küche (für jede Kindertagesstätte individuell erstellt)

Reinigungsplan (für jede Kindertagesstätte individuell erstellt)

Ablaufplan Erstattung Essenskosten

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hasselroth

Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Hasselroth (Bei der nächsten Satzungsänderung wird das Wort Kindergärten mit dem Wort Kindertagesstätten ersetzt.)

Gebührensatzung

Vergabekriterien für Ferien-Notplätze

Dienstanweisung über die Arbeitszeitbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten

Vergabekriterien für Ganztagsplätze

Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

Ordnung der Evangelischen Kindertagesstätte

Ordnung für Elternbeiräte in der Evangelischen Kindertagesstätte

Satzung des Fördervereins für die Betreuung von Grundschulkindern der Hasselbachschule in Neuenhaßlau